

## Freiwilligendienst (BFD, FSJ, FÖJ, EFD)

### Wichtige Informationen:

- Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ausnahme: englischsprachige Dokumente, Reisepass und niederländischer Aufenthaltstitel.
- Zeugnisse, Diplome, Urkunden o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Bitte legen Sie Unterlagen im Original und einer zusätzlichen Kopie vor. Bitte bereiten Sie 2 Stapel vor:
  - Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich
  - Stapel 2: Kopie aller benötigten Unterlagen
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Visumanträge mit **vollständigen** Unterlagen haben die besten Erfolgsaussichten. Unvollständige Anträge hingegen können mit Hinweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 Aufenthaltsgesetz abgelehnt werden.
- In der Regel muss mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen gerechnet werden. Weder kann das Generalkonsulat ohne Rückmeldung der im Verfahren ggf. zu beteiligenden innerdeutschen Behörden über Ihren Visumantrag entscheiden noch auf die Bearbeitungszeiten in Deutschland Einfluss nehmen. Sachstandsanfragen können deshalb leider nicht beantwortet werden.

**Bitte wenden →**

## Merkblatt Freiwilligendienst (BFD, FSJ, FÖJ, EFD)

*Bringen Sie bitte folgende Unterlagen (im Original mit je einer Kopie, diese einseitig, nicht beidseitig bedruckt, nicht getackert) zum Termin im Generalkonsulat mit. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammenzuhalten.*

- Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [Videx-Antragsformular](#)
- Eigenhändig unterschriebene [Belehrung nach § 54 AufenthG](#)
- Ein aktuelles **biometrisches Passfoto**, im folgenden [Format](#). Legen Sie das Passfoto auf Stapel 1 und kleben es nicht.
- Gültiger **Reisepass im Original**, mit mindestens 2 komplett freien Seiten. Die 2 freien Seiten müssen nebeneinander sein. **Kopie der Passdatenseite** sowie von allen Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden
- **Gültiger niederländischer Aufenthaltstitel**
- tabellarischer **Lebenslauf** mit Informationen zum bisherigen schulischen beruflichen Werdegang in deutscher oder englischer Sprache
- **Motivationsschreiben**. Erläutern Sie (auf Deutsch oder Englisch), warum Sie in Deutschland Freiwilligendienst leisten möchten, was Sie erwarten und Angaben zu Ihren Zukunftsplänen.
- **Vereinbarung über Freiwilligendienst**
  - BFD: Der Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und Zivildienst (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. dem Träger, unterzeichnet sein
  - FSJ/FÖJ: Der Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.
  - EFD: Der Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion und koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. In der Freiwilligenvereinbarung müssen die Aufgaben und Lernergebnisse beschrieben werden. Die Freiwilligenvereinbarung muss von der koordinierenden Organisation und dem/der Freiwilligen unterzeichnet sein.
- **Sprachkenntnisse:**
  - Grundkenntnisse der deutschen Sprache ODER
  - Nur bei BFD/FSJ/FÖJ: Bestätigung der Einsatzstelle/ des Trägers, dass auf Deutschsprachkenntnisse zunächst verzichtet wird oder Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können
- **Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel**. Angaben zu Taschengeld, Verpflegung, Unterkunft, Versicherungen, Sachleistungen sollen in der Freiwilligenvereinbarung/im Vertrag aufgeführt werden:

Stand: Februar 2025

- Taschengeld: 302 EUR monatlich (wenn Unterkunft und Verpflegung durch Träger übernommen werden)
  - Unterkunft: zusätzlich 380 EUR monatlich, wenn keine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird
  - Verpflegung: zusätzlich 173 EUR monatlich, wenn keine Verpflegung zur Verfügung gestellt wird
- Nachweis über ausreichende **deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen.
- Visumgebühr**, 75 EUR bar oder mit Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa); zu zahlen beim Termin